



Der Europäische Sozialfonds

Für die Menschen in Hessen

FÖRDERPERIODE 2014-2020



INHALT

4 Vorwort

4-5 Der Europäische Sozialfonds kurz erklärt

6-7 Der Weg zur Förderung

8-9 Programmübersicht der
Förderperiode 2014-2020

10-23 Die ESF-Förderprogramme
des Landes im Überblick

24-25 Die Akteure des ESF in Hessen



„In den Texten wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit auf die jeweils anderslautende Geschlechterform verzichtet.“

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

seit 1962 fördert der Europäische Sozialfonds (ESF) Beschäftigung, Bildung und Mobilität in der Europäischen Union. Doch in diesen mehr als 50 Jahren wurden die Texte in den Europäischen Verträgen dazu kaum geändert. Ein in die Jahre gekommenes, verstaubtes Instrument? Weit gefehlt. Denn wer als Förderer oder Projektträger die Geschichte des ESF begleitet hat, kann bestätigen, dass der ESF stets ein Kind seiner jeweiligen Zeit war.

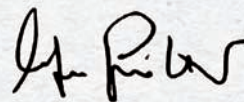
Unabhängig von rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen hat sich der ESF stets den aktuellen Herausforderungen angepasst. Bis 1989 wurde der ESF zentral von der EU-Kommission verwaltet. Das änderte sich mit der großen Strukturreform Ende der 80er Jahre, fortan stand der ESF in der Verantwortung der europäischen Mitgliedstaaten und ihren Regionen.

Der ESF ist Spiegelbild der Zeitläufte: An den jeweiligen Bundes- oder Landesprogrammen, die mit seiner Unterstützung gefördert wurden, lassen sich die großen Themen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ablesen. Stand in den 90er Jahren die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Fokus, war es um die Jahrtausendwende die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Heute schauen wir besorgt auf die Sicherung und Qualifikation von Fachkräften in unseren Betrieben.

In jeder der mehrjährigen Förderperioden profitieren allein in Hessen jeweils mehr als 200.000 Bürger von einer Förderung durch den ESF. Dank der unterstützten Maßnahmen erhöhen diese ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch Ausbildung, Weiterbildung, Beratung und Begleitung in vielen Lebenslagen.

Mit dieser Publikation wollen wir die Förderprogramme vorstellen, die wir in der aktuellen Förderperiode von 2014 bis 2020 mit Unterstützung des ESF in Hessen fördern.

Der ESF wird bis 2020 rund 172 Millionen Euro für hessische Projekte zur Verfügung stellen. Dies ist der Hessischen Landesregierung eine willkommene Unterstützung, denn wir möchten, dass unser Land Motor für Innovationen in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik bleibt. Dafür fördern wir auch Maßnahmen außerhalb des Mainstreams. Wir in Hessen sind dankbar für diese Mittel der Europäischen Union.



Ihr

Stefan Grüttner
Hessischer Minister für
Soziales und Integration



Der Europäische Sozialfonds kurz erklärt

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der EU für die Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Dafür stellt die Europäische Union insgesamt 80 Mrd. Euro in der Förderperiode 2014-2020 bereit. Diese Mittel sollen der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte in Europa dienen und zur Bekämpfung von Armut eingesetzt werden. In der Förderperiode von 2014 bis 2020

liegt der Fokus auf der Strategie Europa 2020, die ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa anstrebt.

Dabei wurden auch konkrete und messbare Ziele festgelegt: Bis 2020 sollen

- die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen auf 75 Prozent steigen,
- die Schulabbrecherquote auf unter 10 Prozent sinken,
- die Quote der Hochschulabsolventen auf 40 Prozent steigen,
- die Zahl derer, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind, um mindestens 20 Millionen Personen sinken.

In der aktuellen Förderperiode stehen Deutschland rund 7,5 Milliarden Euro zu. Diese Mittel werden zwischen dem Bund und den Bundesländern aufgeteilt. Im Rahmen der großen Ziele können der Bund und die Bundesländer eigene Schwerpunkte ihrer ESF-Förderung setzen. Das tun sie, indem sie sogenannte Operationelle Programme schreiben und dazu eigene Förderrichtlinien und Vorgaben erlassen.

Der ESF ist ein modernes Förderinstrument. Er ist

- partnerschaftlich zwischen EU-Kommission und Mitgliedstaat gestaltet,
- setzt klare politische Ziele,
- bietet langjährige Planungs- und Budgetsicherheit.

Das Land Hessen erhält in der aktuellen Förderperiode rund 172 Millionen Euro aus dem ESF. Dieses Geld fließt in Landesprogramme, für die folgende Investitionsprioritäten (IP) ausgewählt wurden:

IP B1: Aktive Inklusion / Soziale Eingliederung

IP C1: Verringerung und Verhütung von Schulabbruch

IP C2: Verbesserung der Qualität und Effizienz von Hochschulen

IP C3: Förderung des lebenslangen Lernens

IP C4: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Im Rahmen des ESF laufen Projekte, die von gesetzlichen Regelleistungen nicht profitieren. Der ESF trägt dann in der Regel bis zu 50 Prozent der Projektkosten. Zu den Zielgruppen im ESF in Hessen gehören

JUGENDLICHE

- Abschlussgefährdete Jugendliche an Hauptschulen
- (Benachteiligte) Jugendliche im Übergang Schule-Ausbildung
- (Abschlussgefährdete) Jugendliche in der Ausbildung
- Jugendliche, die hinsichtlich eines berufsbezogenen Auslandsaufenthalts Beratungsbedarf haben

BESCHÄFTIGTE UND UNTERNEHMEN

- Geringqualifizierte
- Funktionale Analphabeten
- Beschäftigte in KMU mit Weiterbildungs- oder Nachqualifizierungsbedarfen
- KMU hinsichtlich Weiterbildungsfragen
- Kleinstunternehmen hinsichtlich Ausbildungsfragen

BESONDERE ZIELGRUPPEN SIND U.A.

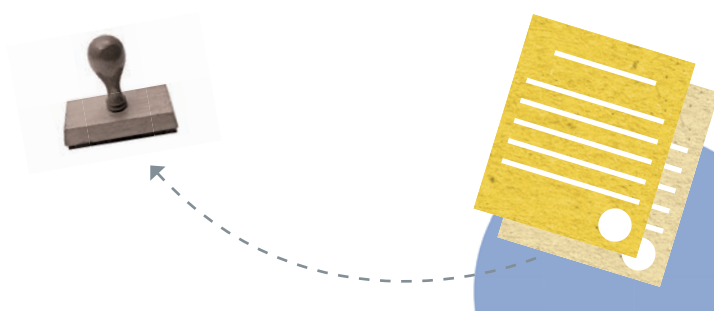
- Wiedereinsteiger/innen nach einer Familienphase
- Langzeitarbeitslose
- Strafgefangene
- Straftatlassene

UND AUSGEWÄHLTE PROJEKTE

- Hochschulen mit besonderen Projekten
- Projekte der beruflichen Bildung für (Beispiele)
 - Stützungsstrukturen,
 - Vernetzung regionaler Akteure,
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Datengrundlagen

Bei der Förderung beachten ESF-Projekte immer die sogenannten „horizontalen Prinzipien“ der EU: Neben ihrem jeweiligen arbeits- oder beschäftigungspolitischen Ziel geht es immer auch um

- nachhaltige Entwicklung und die Umweltziele der EU,
- die Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Einsatz gegen jegliche Art von Diskriminierung.



Der Weg zur Förderung

Guten Ideen soll der Weg zur Förderung so einfach wie möglich gemacht werden. Dadurch entstand der hier beschriebene Prozess. **Eigentlich ganz einfach. Wenn nicht, finden Sie Ansprechpersonen von ESF Consult Hessen unter www.esf-hessen.de.**



Grundsätzlich gilt: Die Gelder stammen von der EU und werden an die europäischen Mitgliedsstaaten gegeben.

In Deutschland gibt es Programme des ESF auf Bundes-ebene und in den Bundesländern.



172,2 Millionen

Hessen stehen aus diesem Topf insgesamt **172,2 Millionen Euro** zur Verfügung, die sich über die Förderperiode von **7 Jahren** auf **15 Programme** verteilen.



Antragsteller bei diesen Programmen sind **keine einzelnen Menschen**, sondern sogenannte Träger, also Unternehmen, Vereine und andere Institutionen.





Es beginnt immer mit der Idee: Ein potenzieller Träger stellt dar, was er vorhat. Gemeinsam wird dann überlegt, welches Programm zu der Maßnahme passt und wie alle Voraussetzungen erfüllt werden können.



Im nächsten Schritt stellt der Träger über das Kundenportal ([esf-hessen.de](https://www.esf-hessen.de)) den Antrag und ergänzt ihn mit allen nötigen Unterlagen.



Dann wird geprüft, ob der Antrag korrekt ausgefüllt und vollständig ist, abschließend erfolgt die Förderbewilligung des **jeweiligen Ministeriums**. Sobald dieser Bescheid da ist, geht es richtig los, der Träger startet sein Projekt und kann die Auszahlung der bewilligten Gelder abrufen.



Start

Während der Projektlaufzeit stehen die Mitarbeiter von ESF Consult Hessen im engen Kontakt zum Träger und erwarten regelmäßige Statusberichte. Sie setzen sich persönlich und häufig vor Ort ein. Das Ziel ist immer das gleiche, den Erfolg der Maßnahme zu sichern. Dafür wird der Fortschritt ganz genau beobachtet und der Träger mit dem Wissen und Erfahrungen aller Beteiligten beraten.



Ende



Nach Ende des Projekts berichtet der Träger, welche Erfolge die Maßnahme hatte und wofür genau wie viel Geld eingesetzt wurde.

Programmübersicht

der Förderperiode 2014-2020

Das Land Hessen hat für die landesweite Vergabe der ESF-Mittel sogenannte Investitionsprioritäten (IP) ausgewählt. Diese vier Investitionsprioritäten werden durch

die 15 Programme und deren Projekte in der EU-Förderperiode 2014-2020 mit Leben gefüllt.



Ressort	Programme	Investitions- priorität
HMSI	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	B (b1)
HMSI	Arbeitsmarktbudget	B (b1)
HMSI	Impulse der Arbeitsmarktpolitik	B (b1)
HMdJ	Übergangsmanagement für Straftatlassene	B (b1)
HMdJ	Berufliche Qualifizierung Strafgefangener	B (b1)
HKM	PuSch - Praxis und Schule	C (c1)
HMWK	Offene Hochschulen - Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten	C (c2)
HKM	Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener	C (c3)
HMWEVL	Nachwuchsgewinnung für berufliche Ausbildung	C (c3)
HMWEVL	QuABB	C (c3)
HMWEVL	Mobilitätsberatungsstelle	C (c3)
HMWEVL	Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen	C (c3)
HMWEVL	Qualifizierungschecks	C (c3)
HMWEVL	gut ausbilden - Qualität in kleinen Betrieben	C (c4)
HMWEVL	Projekte der beruflichen Bildung	C (c4)

C3 Förderung des lebenslangen Lernens

Förderung des gleichen Zugangs zum Lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen. Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte. Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen.

C4 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Erleichterung des Übergangs von Bildungseinrichtungen zu Beschäftigungsverhältnissen. Stärkung der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Erfassung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege.

I C A N

T

INVESTITIONSPRIORITÄT B1:

Förderung der sozialen Inklusion
sowie Bekämpfung von Armut



ARBEITSMARKTBUDGET

ZIEL

Wir helfen Menschen, Arbeit zu finden, denen das alleine schwer fällt. Die Förderung ist grundsätzlich auch für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive offen.

INHALT

Wir ermöglichen, dass diese Menschen beraten und qualifiziert werden. Dadurch haben sie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das bedeutet zugleich Vorsorge und Begleitung, außerdem achten wir besonders auf kulturelle und soziale Aspekte.

Im Grunde geht es hier um alle, die gerne arbeiten möchten, sich aber schwer tun, eine passende Stelle zu finden – und das aus den unterschiedlichsten Gründen.

Vielleicht haben sie lange nicht gearbeitet und finden nicht den Weg zurück, vielleicht haben sie persönliche Probleme, vielleicht fehlt die notwendige Sprachkompetenz oder eine andere wichtige Voraussetzung.

Dagegen lässt sich etwas tun.

Die Maßnahmen können sehr unterschiedlich sein: Von der sozialpädagogischen und sozialpsychiatrischen Begleitung über Suchtberatung und Hilfen beim Wiedereinstieg bis hin zu kurzfristigen Aktivitäten zur sozialen Stabilisierung und zur Qualifizierung.

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich an arbeitssuchende Menschen, die nach längerer Zeit wieder arbeiten möchten und Leistungen von Jobcenter, Jugendamt oder Sozialamt erhalten.



2

IMPULSE DER ARBEITSMARKTPOLITIK

ZIEL

Wir tragen dazu bei, dass aus Arbeitslosen und geringqualifizierten Arbeitnehmern von heute die Fachkräfte von morgen werden. Dies schließt die Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen ein.

INHALT

Wir unterstützen, begleiten, beraten und qualifizieren Arbeitslose und Langzeitarbeitslose. Beispielsweise sorgen wir dafür, dass sie in so genannten Mangelberufen ausgebildet werden, also solchen Berufen, in denen dringend Mitarbeiter gesucht werden. Derzeit sind das vor allem Berufe im Gesundheits-, Sozial- und Pflegebereich, der Industrie und in gewerblich-technischen Bereichen.

Damit diese Ausbildung erfolgreich wird, unterstützen wir mit verschiedenen Maßnahmen, beraten ganz konkret und begleiten wichtige Schritte.

So bauen wir Brücken zwischen arbeitslosen Menschen einerseits und dem Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften andererseits.

Wer heute noch ohne Arbeit dasteht, kann schon bald eine gefragte Fachkraft sein, deren Einsatz und Know-how auf dem Arbeitsmarkt und bei Unternehmen gesucht sind.



ZIELGRUPPE

Das Programm richtet sich an von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwachsene, Arbeitslose, Langzeitarbeitslose sowie an un- und angelernte Arbeitnehmer.



3

QUALIFIZIERUNG UND BESCHÄFTIGUNG JUNGER MENSCHEN

ZIEL

Wir helfen jungen Menschen, darunter auch Flüchtlingen, Arbeit zu finden, denen das schwerfällt, weil sie auf die eine oder andere Weise benachteiligt sind.

INHALT

Wir fördern den Wechsel von der Schule in den Beruf. Am Herzen liegen uns vor allem junge Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, bisher die Schule nicht erfolgreich abschließen und keine Ausbildung finden konnten. Die Gründe dafür sind höchst unterschiedlich: von persönlichen Problemen bis hin zum Fehlen wichtiger Voraussetzungen.

Wir ermöglichen es solchen jungen Menschen den Schulabschluss nachzuholen, unterstützen und fördern sie dabei, eine Ausbildung zu beginnen. Auch bisher benachteiligte junge Menschen sollen kontinuierlich eigene Kompetenzen und Stärken entwickeln.

Diese Menschen sollen lernen, ihr Berufs- und Privatleben selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Ein besonderer Schwerpunkt dieses Programms: Bei der Arbeit lernen und sich so sozial stabilisieren.

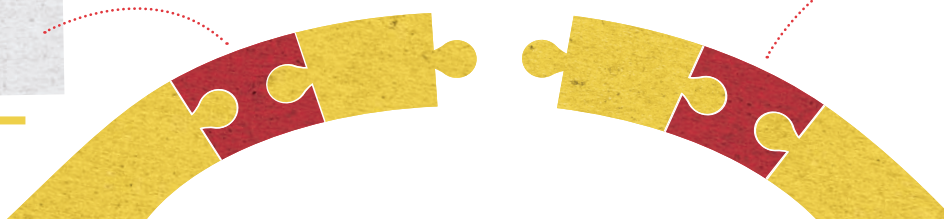
Im Grunde geht es also darum, junge Menschen nach der Schule auf eine Ausbildung vorzubereiten und sie dabei zu unterstützen.

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich an benachteiligte junge Menschen sowie an junge Menschen, die eine besondere Unterstützung und Förderung benötigen.

Arbeits-
suchende

Wirtschaft



ArJuS Ehrenamtliches Mentoring für Haftentlassene

Arbeitsmarktintegration für jugendliche Strafentlassene

Wenn sich für einen Häftling das Tor zur Freiheit wieder öffnet, ist für viele ehemalige Haftinsassen der Weg zurück in ein Leben in Freiheit steinig. Damit sie möglichst schnell wieder in der Gesellschaft ankommen, gibt es das ESF-Programm „**Übergangsmanagement für Strafgefangene**“. Eines der Projekte in diesem Programm ist das Mentorennetzwerk ArJuS – das steht für Arbeitsmarktintegration für jugendliche Strafentlassene.

Die Idee ist so einfach wie bestechend. In dem Wissen, dass sich viele schwer tun, Wohnung und Arbeit zu finden, Behördengänge zu erledigen oder generell Hilfe brauchen, wieder in der Gesellschaft zurecht zu kommen, stellt ArJuS Haftinsassen einen Mentor zur Seite. Das sind ehrenamtliche Betreuer, die durchschnittlich zwei Mentees betreuen und in Workshops auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

Meist treffen Mentor und Mentee sich schon während der Haftzeit und können die anstehende Entlassung gemeinsam planen. Die Mentoren treffen sich halbjährlich zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung. Darüber hinaus ist die Projektleitung von ArJuS für sie durchgängig ansprechbar.

ArJuS ist ein Projekt des Berufsfortbildungswerk des DGB (bfw) und arbeitet zusammen mit der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rockenberg (jugendliche Inhaftierte),

Wiesbaden (Heranwachsende) sowie Frankfurt/M. III (weibliche Jugendliche und Heranwachsende). Um die Wirkung des Programms zu verlängern, kooperiert ArJuS mit anderen Initiativen wie dem Fließnerverein der JVA Rockenberg, dem Verein Holzstraße e.V. der JVA Wiesbaden sowie verschiedenen externen Organisationen, darunter Freiwilligenagenturen, Kirchenverbände und Organisationen des Freizeitbereiches.

Ein Beispiel aus der Arbeit eines Mentors mit seinem Mentee: Katalin Wimhoff ist Finanzberaterin mit eigener Firma in Frankfurt. Sie stieß über die dortige Freiwilligenagentur BüroAktiv zu ArJuS. Einer ihrer Fälle ist trotz erheblicher Schwierigkeiten in der Umsetzung zu einer Erfolgsgeschichte geworden: Herr K. besaß schon einen Realschulabschluss, bevor er eine mehrjährige Haftstrafe anzutreten hatte. Nach einer Teilqualifizierung wurde er als Auszubildender im Metallbereich übernommen. Aufgrund sehr guter Führung und positiver Gutachten sollte er in den offenen Vollzug verlegt werden und von dort aus den Berufsabschluss erwerben. Dieses Vorhaben scheiterte aus vielerlei Gründen. So konnte z.B. die Kostenübernahme für Ausbildung und Lebensunterhalt zwischen der Agentur für Arbeit und dem Vollzug nicht rechtzeitig geklärt werden. Herr K. erwarb dann doch in der JVA Wiesbaden seinen Gesellenbrief. Aufgrund der Bewerbungsinitiative seiner Mentorin hätte er zwischen sechs verschiedenen Arbeitsangeboten auswählen können! Trotz eigentlich unpassenden Entlassungstermins konnte die Arbeit bei einem DAX notierten Unternehmen in Frankfurt aufgenommen werden. Herr K. lebt nun weitgehend selbständig, führt aber weiterhin Gespräche mit seiner Mentorin. Sein Fall gilt selbst bei Inhaftierten als Beispiel für die Möglichkeit gelungener Reintegration.

Mehr zu dem Projekt erfahren Sie unter www.hessen-mentoring.de.

Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel für die vielen Maßnahmen, die vom ESF in Hessen gefördert werden. Weitere Projekte werden auf der Internetseite des ESF in Hessen vorgestellt www.esf-hessen.de.





ÜBERGANGSMANAGEMENT FÜR STRAFGEFANGENE

ZIEL

Wir unterstützen Strafgefangene, die kurz vor der Haftentlassung stehen und besondere Hilfe brauchen.

INHALT

Wenn Strafgefangene entlassen werden, sind sie oft mit den komplexen Anforderungen des Lebens in Freiheit überfordert, weil sie lange in einer vorstrukturierten und reglementierten Umgebung gelebt haben.

Unmittelbar nach der Haftentlassung sind diese Menschen häufig auf sich allein gestellt. Sie müssen alleine für ihren Lebensunterhalt sorgen, sich Arbeit und eine Wohnung suchen.

Wir unterstützen die (ehemaligen) Strafgefangenen durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Straffälligenhilfe in Hessen.

Wir wissen, dass die zeitnahe berufliche Integration eines der besten Mittel ist, um Rückfälle zu vermeiden und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu verbessern.



ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich an alle weiblichen und männlichen Strafgefangenen, die ohne staatliche Unterstützung wie Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht aus dem Gefängnis entlassen werden.



BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG STRAFGEFANGENER

ZIEL

Wir helfen Strafgefangenen bei der beruflichen Qualifizierung, um nach der Entlassung aus der Haft ins Arbeits- und Berufsleben zurückzufinden.

INHALT

Wir führen erwachsene und jugendliche Strafgefangene an die Berufswelt heran und motivieren sie durch kontinuierliche Arbeit. Dadurch können diese Menschen sich nach ihrer Haftentlassung viel besser sozial und beruflich in die Gesellschaft integrieren.

Gefördert werden in Voll- und Teilzeitform Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen der Holz- und metallverarbeitenden Industrie, Druck-, Elektro-, Farb-, Bau-, Textil- und Kfz-Technik sowie Ernährung und Hauswirtschaft (Hotel- und Gaststättengewerbe).

Es gibt dabei viele Möglichkeiten, die modular aufeinander aufbauen: Von einer Zwischenprüfung über den Facharbeiter- und Gesellenbrief bis zur Meisterprüfung.

Wir wissen aus der Praxis, dass die Rückfallquote von Haftentlassenen viel niedriger ist, wenn wir sie bei der schulischen und beruflichen Ausbildung fördern.

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich an weibliche und männliche Strafgefangene, die in einer hessischen Justizvollzugsanstalt leben und die darauf vorbereitet werden, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern.



„Ziel ist die spezielle Integration älterer Verurteilter nach der Haft. Das ist auch der beste Schutz vor Rückfällen.“

Georg Bode (Berufsfortbildungswerk des DGB (bfw))

Café Zusammen lernen. Rothschild Gemeinsam wachsen.

→ Inklusives Ausbildungsprojekt für gehörlose, schwerhörige und hörende junge Menschen

Wo in der Gastronomie sonst scharfe Kommandos durch die Küche hallen, ist es im Projekt Rothschild ungewohnt ruhig. Zumindest für den hörenden Betrachter. Denn hier werden gehörlose, schwerhörige und hörende Menschen gemeinsam ausgebildet. Um sich zu verständigen, lernen alle die Gebärdensprache. Ein mutmachendes Inklusionsprojekt, das allen Beteiligten sichtbar Freude macht.

Der Evangelische Verein für Jugendsozialarbeit e.V. und die Frankfurter Stiftung für Gehörlose starteten 2014 das innovative Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekt „Rothschild“. Damit sind sie Pionier für inklusive Ausbildung im Gastronomiebereich in Frankfurt.

Kommunikation funktioniert

Im täglichen Restaurant- und Cateringbetrieb des Projekts Rothschild lernen die Teilnehmer nicht nur, was es für's Gastgewerbe braucht. Sie erleben auch, wie einfach und bereichernd es sein kann, ohne Vorurteile und Hemmschwellen aufeinander zuzugehen und sich so zu verstehen. Gemeinsamer Nenner: Die Gebärdensprache. Eine der Auszubildenden ist Lena Sch., gehörlos. Vor ihrer Ausbildung als Fachkraft im Gastgewerbe hat sie bereits mehrere Jahre in der Gastronomie und bei einem Zahnarzt gejobbt. Doch eine Ausbildungsstelle zu finden war für sie sehr schwierig. Nun ist sie doppelt glücklich, denn die Arbeit im Service macht ihr viel Spaß. Alles, was sie sich wünscht: genau so behandelt zu werden wie ihre hörenden Kolleginnen und Kollegen.

Anders die Auszubildende Marissa P.. Sie kann hören und wollte schon immer in

der Gastronomie arbeiten. Als sie dann hörte, dass sie in ihrer Ausbildung bei Rothschild auch Gebärdensprache lernen könne, war sie restlos begeistert. Das Alphabet, einige wichtige Begriffe für die Küche wie „heiß“ oder „kochen“ beherrscht sie bereits. Die Kommunikation funktioniert teilweise noch mit Händen und Füßen, wird aber von Tag zu Tag besser. „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“, so Marissa. Bei Problemen und Missverständnissen hilft ein Kollege, der die Gebärdensprache schon besser beherrscht oder eine Gebärdendolmetscherin. Wenn gar nichts mehr geht nutzen die Rothschild-Mitarbeiter ihre Smartphones und kommunizieren schriftlich miteinander.

Neben dem täglichen Restaurantbetrieb bietet das Projekt Rothschild mittlerweile auch ein „Frühstück im Stillen“ für Gruppen und Schulklassen an. Und auch dieses Angebot kommt sehr gut an.

Derzeit werden zehn junge Menschen zur Fachkraft im Gastgewerbe ausgebildet, weitere sechs holen im Rahmen des Projekts ihren Hauptschulabschluss nach und erwerben zusätzlich Qualifizierungsbausteine im gastronomischen Bereich. Insgesamt will das Projekt Rothschild zwölf junge Erwachsene ausbilden und weiteren sechs berufliche Orientierung anbieten. Dazu gehören Lehrgänge für Köche, Servicemitarbeiter Küche, Restaurantfachleute und Helferberufe. Die Teilnehmer an dem Projekt sollen für sich selbst eine berufliche und persönliche Perspektive entwickeln, damit sie später auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt bestehen können.

Das Projekt Rothschild wird im Rahmen des Programms „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel für die vielen Maßnahmen, die vom ESF in Hessen gefördert werden. Weitere Projekte werden auf der Internetseite des ESF in Hessen vorgestellt www.esf-hessen.de.



INVESTITIONSPRIORITÄT C1:

Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs



6

15

PUSCH - PRAXIS UND SCHULE

ZIEL

Wir ermöglichen es abschlussgefährdeten Schülern sowie Jugendlichen ohne Abschluss, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Sie sollen anschließend möglichst direkt in die Berufsausbildung eintreten können.

INHALT

Die Jugendlichen werden im Programm speziell gefördert und durch sozialpädagogische Fachkräfte und im Team arbeitende Lehrkräfte intensiv unterstützt.

In Projektgruppen wird insbesondere Wert auf Praxiserfahrung und verstärkte Berufsorientierung gelegt. Im Unterricht an den berufsbildenden Schulen und im Rahmen von betrieblichen Lerntagen, können die Jugendlichen Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt sammeln, unterschiedliche Berufsfelder kennenlernen und so frühzeitig auf die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung vorbereitet werden.

Die Arbeit in den berufsbildenden Schulen und in den Betrieben soll die Jugendlichen motivieren, gezielter und erfolgreicher auf den Abschluss und die Berufsausbildung hinzuarbeiten.

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich an abschlussgefährdete Schüler im Hauptschulbildungsgang, denen man mit intensiver Unterstützung den Hauptschulabschluss zutraut. Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben, können diesen an einer beruflichen Schule, die sich an der Programmumsetzung beteiligt, nachträglich erwerben.

„Ich möchte junge Menschen auf einen guten Weg bringen und die beruflichen Perspektiven von benachteiligten Schülern verbessern. Wenn sie durch meinen Unterricht einen Motivations Schub erhalten, ist das ein großer Erfolg.“

Lehrer Rainer R., Heinrich-Kleyer-Schule Frankfurt

INVESTITIONSPRIORITÄT C2:

Verbesserung der Qualität und Effizienz von Hochschulen



7

OFFENE HOCHSCHULEN - POTENZIALE NUTZEN, ÜBERGÄNGE GUT VORBEREITEN

ZIEL

Wir unterstützen Hochschulen dabei, Studierende und Hochschulabsolventen für den Übergang in das Berufsleben besser vorzubereiten.

INHALT

Unsere Projekte fördern bestimmte bislang vernachlässigte Studierendengruppen und bereiten mit ihnen ihren Übergang ins Berufsleben vor.

Dabei machen sie die vorhandenen Potenziale von Studierenden besser als bisher nutzbar, beispielsweise spezielle Sprachkenntnisse.

Die Studierenden werden durch unterschiedliche Maßnahmen und Projekte verstärkt angesprochen und besser in den Hochschulen integriert.

Unsere Projekte bereiten frühzeitig und gezielt auf die Übergänge zur Hochschule, von der Hochschule in das Berufsleben und in die nächsten Qualifizierungsabschnitte vor.

Dafür gibt es spezielle integrative und praxisorientierte Angebote an hessischen Hochschulen, um Studierende und Absolventen zu qualifizieren und zu unterstützen.

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich vor allem an ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligte Studierende, behinderte Studierende und zum Beispiel an Studierende vor einem möglichen Studienabbruch oder vor dem Übergang in den Beruf sowie an Frauen.



INVESTITIONSPRIORITÄT C3:

Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen



NACHWUCHSGEWINNUNG FÜR BERUFLICHE AUSBILDUNG

ZIEL

Wir bereiten junge Menschen auf eine betriebliche Ausbildung vor.

INHALT

Wir unterstützen Schüler bei der Berufswahl und wecken ihr Interesse an einer betrieblichen Ausbildung. Sie lernen verschiedene Berufe ganz praktisch kennen und finden so ihre Talente und Interessen. Gleichzeitig werden die Schüler intensiv darauf vorbereitet, welche Anforderungen sie in einem Ausbildungsbetrieb und einer Berufsschule zu erwarten haben.

Der Effekt: Die Chance, eine Ausbildung erfolgreich zu beenden, steigt bei richtiger Berufswahl beträchtlich.

Unsere Unterstützung geht über das übliche Angebot der Schulen und Berufsberatung hinaus.

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich an alle Schüler ab der 8. Klasse, die eine Ausbildung machen möchten.



Nachqualifizierung Bildungscoach sichert den Arbeitsplatz

Viele Menschen arbeiten in einem Beruf, obwohl sie keinen richtigen Abschluss haben. Manche arbeiten auch seit Jahren in einem Beruf, obwohl sie eigentlich einen ganz anderen gelernt haben. Diese Menschen haben zwar viel Erfahrung gesammelt. Doch das hilft ihnen nicht weiter, wenn sie den Arbeitgeber wechseln oder umziehen wollen. Dann wäre es besser, sie hätten auch einen qualifizierten Berufsabschluss. Neuerdings gibt es in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten Berater der hessischen Initiative ProAbschluss, die diese „berufserfahrenen Beschäftigten“ auf dem Weg zu einem Abschluss begleiten. Das gilt übrigens auch für geringfügig Beschäftigte.

Diese Berater heißen Bildungscoaches – und es gibt sie so in keinem anderen Flächenland. Sie sind Ansprechpartner für Personalverantwortliche und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen.

Sie informieren über die Vorteile, die alle Beteiligten von einer Nachqualifizierung und beruflichen Weiterbildung haben und stehen für persönliche Beratung zur Verfügung. Eine dieser Bildungscoaches ist Monika Löffler-Friedrich aus der Region Fulda:

„Meine Heimat, die Region Fulda, unterliegt durch ihre ländliche Struktur dem Megatrend der Abwanderung gerade junger qualifizierter Menschen in die Metropolen. Die Auswirkungen des Demografischen Wandels, weniger Auszubildende und überalterte Belegschaften, verschärfen zusätzlich den Fachkräftemangel. Die Unternehmen in meiner Region haben bisher zum Teil noch keine nachhaltigen Strategien entwickelt, diesen

Herausforderungen zu begegnen. Sie verfügen über wenige Ressourcen im Bereich Personalwesen. Potenziale, die in der vorhandenen Belegschaft stecken, werden oft nicht wahrgenommen. Daher sehe ich es als eine meiner Aufgaben an, für die Bedürfnisse aller Mitarbeiter in Unternehmen zu sensibilisieren, das Thema Nachqualifizierung zur Sprache zu bringen und auch Unterstützung anzubieten. Denn die Quantität und Qualität der Beschäftigten ist entscheidend für den Erfolg unserer Unternehmen im Wettbewerb mit nationalen oder gar internationalen Großunternehmen.“

Bildungscoaches kommen gerne in die Betriebe, um zu schauen, welche Mitarbeiter nachqualifiziert werden können. Dabei geht es immer erst um vorhandene Qualifikationen und gemachte Erfahrungen. Die Bildungscoaches planen den weiteren Weg zusammen mit den Beschäftigten und den Unternehmen und begleiten den Prozess bis zum Berufsabschluss, der in der Regel über eine externe Prüfung erworben wird. Außerdem gibt es Mobile Nachqualifizierungsberatungsstellen, bei denen sich interessierte Beschäftigte eigeninitiativ informieren können, welche Möglichkeiten es für sie gibt. Dort werden sie genauso kompetent beraten und bis zum Berufsabschluss begleitet wie von den Bildungscoaches. Diese Anlaufstellen gibt es in Frankfurt am Main, Gießen und Kassel, in anderen hessischen Landkreisen und Städten kommen die Berater und Beraterinnen zu Sprechstunden in die regionalen Agenturen für Arbeit. ProAbschluss ist eine Initiative des Landes Hessen, an der auch die hessische Wirtschaft, die Kammern, die Arbeitsverwaltung, Gewerkschaften und die kommunale Familie beteiligt sind. Gefördert wird die Initiative ProAbschluss in der neuen ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 mit rund 33 Millionen Euro aus Mitteln des Hessischen Wirtschaftsministeriums und des Europäischen Sozialfonds (ESF).



Weitere Informationen unter
www.proabschluss.de

Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel für die vielen Maßnahmen, die vom ESF in Hessen gefördert werden. Weitere Projekte werden auf der Internetseite des ESF in Hessen vorgestellt www.esf-hessen.de.



9

QuABB - QUALIFIZIERTE AUSBILDUNGSBEGLEITUNG BETRIEB UND BERUFSSCHULE

ZIEL

Wir helfen jungen Menschen, die Probleme in der Ausbildung haben oder mit dem Gedanken spielen, ihre Ausbildung abzubrechen.

INHALT

Auszubildende, die mit ihrer Ausbildung nicht zurechtkommen, brauchen besondere Unterstützung. Dabei arbeiten wir eng mit ihren Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben sowie ihren Eltern zusammen.

Wir nehmen die Probleme und Sorgen der Auszubildenden sehr ernst und arbeiten mit den jungen Menschen vertrauens- und respektvoll zusammen.

Dabei entwickeln wir gemeinsam Lösungen und begleiten die Auszubildenden dabei, diese erfolgreich umzusetzen.

Durch unsere Arbeit soll der Anteil der abgebrochenen Ausbildungen deutlich gesenkt werden, indem wir Probleme früh erkennen und gezielt mit allen Betroffenen zusammenarbeiten.

Hilfen können beispielsweise sein: Beratung bei Schwierigkeiten in Schule, Betrieb oder Familie, Vermittlung bei Konflikten, Coaching der Auszubildenden, Vermittlung von weiteren Lernhilfen und vieles mehr.

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich an Auszubildende und hessische Ausbildungsbetriebe.



10

MOBILITÄTSBERATUNGSSTELLEN

ZIEL

Wir helfen jungen Menschen, während ihrer Ausbildung ein Auslandspraktikum zu machen.

INHALT

Wir wissen, dass es gerade für junge Menschen wichtig ist, Fremdsprachen zu beherrschen, internationale Berufserfahrung zu erwerben und mobil zu sein. Daher unterstützen wir Auszubildende, Erfahrungen im Ausland zu sammeln – und zwar während oder direkt nach ihrer Ausbildung.

Wir beraten, informieren und unterstützen Auszubildende dabei, ein Praktikum im Ausland anzutreten. Dabei muss das Praktikum natürlich auch etwas mit dem angehenden Beruf zu tun haben.

Wir unterstützen darüber hinaus auch die Ausbildungsbetriebe und informieren und beraten zu allen Themen rund um einen Auslandsaufenthalt, auch zu finanziellen Fördermöglichkeiten.

Damit dieser dann reibungslos abläuft, planen wir das Praktikum gemeinsam mit den Auszubildenden und dem Betrieb und helfen bei der Vorbereitung des Praktikums.

Das Schöne: Die Auszubildenden lernen dabei nicht nur etwas für ihren Beruf. Sie lernen gleichzeitig, sich in einer fremden Umgebung mit einer anderen Sprache zurechtzufinden.

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene, die noch in der Ausbildung sind bzw. diese gerade abgeschlossen haben, sowie an die Ausbildungsbetriebe in Hessen.

”

„In den Jahren der aktiven Jugendarbeit habe ich gesehen, wie dankbar junge Menschen mit schlechten Entwicklungsaussichten sein können, wenn ich ihnen mit meiner Arbeit etwas Halt, Orientierung und Wertschätzung mitgeben konnte.“

Hardy Adamczyk, INBAS GmbH, Leiter der Koordinierungsstelle
des Landesprogramms QuABB



11

BILDUNGS COACHES UND NACHQUALIFIZIERUNGSBERATUNGSSTELLEN

ZIEL

Wir helfen Beschäftigten, die für ihre Tätigkeit keinen Berufsabschluss haben, den Abschluss nachzuholen.

INHALT

Das Programm Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen wird durch die Initiative ProAbschluss umgesetzt. Beschäftigte sollen durch das Programm einen Berufsabschluss nachholen können, so dass ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt steigen.

Wir fördern Bildungscoaches in gesamt Hessen, die Betriebe und ihre Beschäftigten zum Thema Nachqualifizierung beraten. Zusätzlich fördern wir Nachqualifizierungsberatungsstellen, in denen sich alle Beschäftigten mit Interesse an einer Nachqualifizierung beraten lassen können.

Die Bildungscoaches unterstützen Betriebe bei der Nachqualifizierung ihrer Beschäftigten.

Wie auch die Nachqualifizierungsberatungsstellen beraten die Bildungscoaches die beschäftigten Frauen und Männer persönlich. Zusammen mit den Kammern (z. B. Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern) stellen sie den Qualifizierungsbedarf fest und wählen passende Qualifizierungen aus.

Wir wollen damit auch die Chancen von Beschäftigten verbessern, die einen ausländischen Berufsabschluss haben, der in Deutschland nicht anerkannt wurde.

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich an alle Beschäftigten ohne anerkannten Berufsabschluss sowie kleine und mittelständische Unternehmen.



12

QUALIFIZIERUNGSSCHECKS

ZIEL

Wir helfen berufstätigen Menschen dabei, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch einen Berufsabschluss zu verbessern.

INHALT

Beschäftigte, die sich für einen Berufsabschluss qualifizieren wollen, erhalten von uns eine finanzielle Unterstützung. Wer mindestens 27 Jahre alt und beschäftigt ist (auch geringfügige Beschäftigung und Praktika) jedoch über keinen Berufsabschluss verfügt, kann einen Qualifizierungsscheck für die Nachqualifizierung erhalten. Das bedeutet, dass bei Qualifizierungskosten über 1.000 Euro die Hälfte der Kosten erstattet wird. Die maximale Förder-summe beträgt 4.000 Euro.

Die Qualifizierungsschecks werden nach einer persönlichen Beratung von den Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen ausgestellt. Diese klären, wo jeder Einzelne Lernbedarf hat, wie darauf eingegangen werden kann und wählen gemeinsam mit dem Gesprächspartner das passende Qualifizierungsangebot aus.

Die Qualifizierungsschecks können dann bei zertifizierten Anbietern für Weiterbildung eingelöst werden.

27+

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich an alle hessischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die mindestens 27 Jahre alt sind und keinen Berufsabschluss haben.

„Ich bin überzeugt, dass ein hohes Qualitätsniveau in der Weiterbildung beste Voraussetzungen für lebenslanges Lernen, Lebensqualität und die persönliche Entwicklung und Zufriedenheit der Menschen liefert.“

Barbara Ulreich M.A.; Geschäftsführerin Weiterbildung Hessen e.V.



13

ALPHABETISIERUNG UND GRUNDBILDUNG ERWACHSENER

ZIEL

Wir helfen Menschen, die nicht oder nur schlecht lesen und schreiben können, am gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Leben besser teilzuhaben.

INHALT

Wir fördern sogenannte Grundbildungszentren, die Menschen dabei unterstützen, besser lesen und schreiben zu lernen. Denn wer lesen und schreiben kann, nimmt viel intensiver und leichter am beruflichen und sozialen Leben teil.

Dadurch können diese Menschen beispielsweise wichtige Hinweisschilder, Formulare beim Arzt und Arbeitsanweisungen vom Arbeitgeber lesen und verstehen.

Von unserem Angebot profitieren Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, aber auch solche, die z.B. Schwierigkeiten beim Rechnen haben und denen einfache Grundkenntnisse im Bereich Gesundheit und Politik fehlen.

Die Zentren dienen außerdem der Beratung und Information Betroffener. Schließlich geht es auch darum, Multiplikatoren, sogenannte „Mitwisser“ und ehrenamtliche Lernpaten, für die Arbeit zu gewinnen und zu qualifizieren.

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich vor allem an erwachsene Personen, die schlecht oder gar nicht lesen und schreiben können.



INVESTITIONSPRIORITÄT C4:

Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz
der Systeme der allgemeinen und
beruflichen Bildung



14

GUT AUSBILDEN - QUALITÄT IN KLEINEN BETRIEBEN

ZIEL

Wir unterstützen kleine Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten dabei, ihre Ausbildung zu verbessern und dadurch ihre Attraktivität als Ausbildungsbetrieb zu steigern.

INHALT

Kleinstbetriebe können Zuschüsse für Fortbildungen ihres Ausbildungspersonals oder der Inhaber zum Thema Ausbildung erhalten. Außerdem fördern wir die Qualifizierung der Auszubildenden, zum Beispiel Prüfungsvorbereitungen und berufsbezogene Sprachkurse (auch Deutschkurse). Die maximale Fördersumme liegt pro Betrieb und Auszubildendem bei 4.000 Euro.

Kleine Unternehmen, die sich aktiv um Nachwuchs kümmern, ihn qualifiziert ausbilden und im Unternehmen halten können, steigern damit ihre Chancen gegenüber Wettbewerbern. Denn gut ausgebildeter Nachwuchs trägt dazu bei, dass Unternehmen stabil wachsen können.

Deshalb ermutigen wir kleine Unternehmen, ihren eigenen Nachwuchs auszubilden.

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich an alle kleinen hessischen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten. Auch nicht wirtschaftlich tätige Organisationen mit weniger als zehn Mitarbeitern können das Programm beanspruchen.





15

PROJEKTE DER BERUFLICHEN BILDUNG

ZIEL

Wir unterstützen alle Beteiligten, die mit der beruflichen Bildung zu tun haben.

INHALT

Wir fördern für wichtige Themen der beruflichen Bildung Koordinierungs- und Begleitstellen in Hessen, die an der beruflichen Bildung Beteiligte unterstützen und vernetzen. Sie sorgen für abgestimmtes, koordiniertes Vorgehen, Fortbildung, Qualitätsentwicklung und fachlichen Austausch.

Dabei haben wir uns drei Themen gesetzt:

- Wir optimieren die lokale Vermittlung von Auszubildenden von der Schule in den Beruf.
- Wir unterstützen die qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieben und Berufsschulen.
- Wir schaffen die nötigen Strukturen, damit Arbeitnehmer nachqualifiziert werden und die richtigen Qualifizierungsschecks bekommen.

Außerdem fördern wir Analysen, Statistiken und Informationen zu wesentlichen Themen der Ausbildung und beruflichen Weiterbildung und machen diese Informationen öffentlich zugänglich.

ZIELGRUPPE

Dieses Programm richtet sich an alle Unternehmen und Institutionen in Hessen, die sich mit der beruflichen Bildung befassen.



Die Akteure des ESF in Hessen



Verschiedene Institutionen wirken an der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Hessen mit. Dabei orientiert sich die Aufgabenverteilung an den Vorgaben der EU-Kommission und den Festlegungen im Operativen Programm des ESF in Hessen.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße und wirksame Umsetzung der Programme des ESF in Hessen trägt die Verwaltungsbehörde. Sie ist im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration angesiedelt. Die Verwaltungsbehörde vertritt das Land Hessen in allen Belangen des ESF gegenüber der EU-Kommission und der Bundesregierung, insbesondere in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Verwaltungsbehörde des ESF Bund.

Die Verwaltungsbehörde wird bei ihren Aufgaben von der Zwischengeschalteten Stelle unterstützt. Neben vielfältigen administrativen Aufgaben nehmen die Mitarbeiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in der Zwischengeschalteten Stelle - „ESF Consult Hessen“ - im Auftrag des Landes alle Tätigkeiten von der Antragsberatung bis zur Abrechnung der Projekte und Programme wahr.

Eine weitere Aufgabe im ESF in Hessen übernimmt die Bescheinigungsbehörde. Sie ist für die Erstellung und Bescheinigung von Zahlungsanträgen an die EU-Kommission sowie die jährliche Rechnungslegung zuständig. Wenn ein Zahlungsantrag von der EU-Kommission angenommen wurde, erhält das Land Hessen ESF-Mittel ausgezahlt. Die Bescheinigungsbehörde ist in der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen angesiedelt.

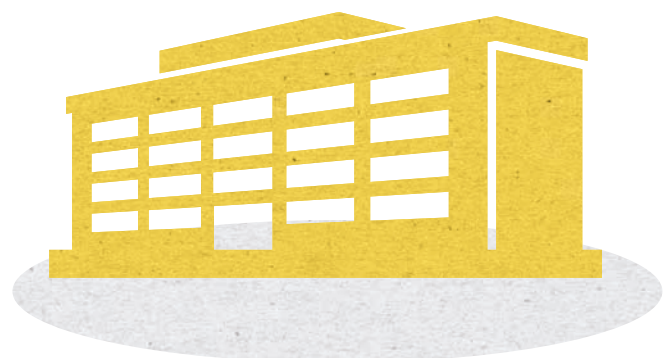
Die Prüfbehörde kontrolliert das ordnungsgemäße Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems und prüft Projekte auf der Basis von Stichproben. Die Prüfbehörde arbeitet unabhängig von anderen Stellen. Die Funktion der ESF Prüfbehörde in Hessen wird von der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen wahrgenommen.

Über die Erfolge der ESF-Förderung muss das Land Hessen der EU-Kommission jährlich berichten.

Dazu bedarf es einer Auswertung der Anzahl von Projekten, der Anzahl von geförderten Teilnehmern sowie der Ergebnisse der Förderung.

Mit der Auswertung dieser Daten ist die HA Hessen Agentur GmbH als Dienstleistungsgesellschaft des Landes Hessen betraut. Sie schreibt auch Teilnehmer an einem ESF-Projekt an, um sie sechs Monate nach Beendigung einer Maßnahme nach ihrem Verbleib auf dem Arbeitsmarkt zu befragen. Diese Nachbefragung schreibt das EU-Recht vor.

Die EU-Kommission ist der Partner der Mitgliedstaaten und Regionen bei der Umsetzung der Europäischen Strukturfonds - und damit auch für Angelegenheiten des Europäischen Sozialfonds zuständig. Aufgabe der





EU-Kommission ist es, auch während der Umsetzungsphase des ESF die Mitgliedstaaten zu begleiten, damit die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie und die Zielsetzungen der so genannten Europa Strategie 2020 eingehalten und erfüllt werden.

Für die Begleitung und Steuerung des ESF in Hessen ist ein Begleitausschuss zuständig. Dem Gremium gehören Vertreter der ESF-Akteure in Hessen, der Ministerien, der Bundesagentur für Arbeit, der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiterer Nicht-Regierungsorganisationen an. Zu den Aufgaben des Begleitausschusses gehört es, die ordnungsgemäße Durchführung des Operationellen Programms sowie die Fortschritte bei der Zielerreichung zu überwachen.

An der Umsetzung des ESF in Hessen beteiligte Ministerien sind

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)
- Hessisches Kultusministerium (HKM)
- Hessisches Ministerium der Justiz (HMdJ)
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)

In den zuständigen Fachreferaten der Ministerien werden die Programme des ESF entwickelt und gesteuert. Auf der Basis des Operationellen Programms steuern die jeweils Verantwortlichen die einzelnen Programme, treffen Bewilligungsentscheidungen und überwachen die Zielerreichung in finanzieller und materieller Hinsicht.



KONTAKT

Wir freuen uns über Ihre Anregungen, Meinungen und Vorschläge. Bitte richten Sie diese an:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale
Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen

Gustav-Stresemann Ring 9
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611.774.7426
Telefax: 0611.774.7429

E-Mail: info@wibank.de
www.esf-hessen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dostojewskistraße 4, 65189 Wiesbaden

Projektleitung:

Eva Leonhardt, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Mitarbeit:

Nicole Hannemann - Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde; Dörte Ahrens, Dr. Christian Mittermüller, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Dr. Corinna Hartmann - Hessisches Kultusministerium; Gudrun Reinhart - Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung; Gabriele Bargenda - Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst; Lutwin Weilbacher - Hessisches Ministerium der Justiz; Gerlinde Dahm - Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; Lutz Klein, ArJuS; Monika Löffler-Friedrich, Bildungcoach Region Fulda; Evelyn Rogowski, Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt am Main e.V



Gestaltung:

Atelier VorSicht, Wiesbaden

www.vorsicht.de

Fotos:

Hessisches Ministerium der Justiz

Goodluz/shutterstock.com

saantie/shutterstock.com

racorn/shutterstock.com

leedsn/shutterstock.com

Ingvar Bjork/shutterstock.com

wavebreakmedia/shutterstock.com

Marie Maerz/shutterstock.com

bikeriderlondon/shutterstock.com

Monkey Business Images/shutterstock.com

Alexander Raths/shutterstock.com

www.BillionPhotos.com/shutterstock.com

Joana Lopes/shutterstock.com

Rawpixel.com/shutterstock.com

Rido/shutterstock.com

YanLev/shutterstock.com

Madhouses/shutterstock.com

g-stockstudio/shutterstock.com

Lisa F. Young/shutterstock.com

crisovao/shutterstock.com

gpointstudio/shutterstock.com

Daniel M Ernst/shutterstock.com

VoodooDot/shutterstock.com

Graphicworld/shutterstock.com

venimo/shutterstock.com

kmlmtz66/shutterstock.com

LynxVector/shutterstock.com

Druck:

Henrich Druck + Medien GmbH, Frankfurt am Main

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

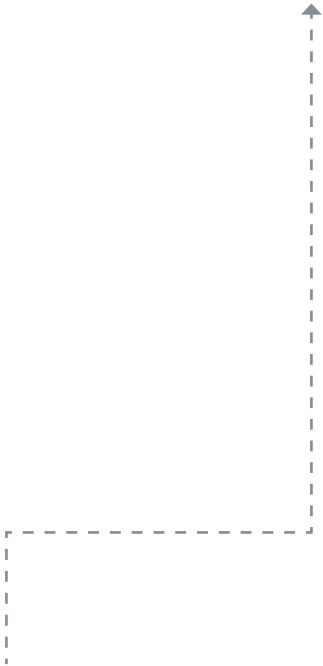
ESF Programmbroschüre wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Hinweis zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des ESF in Hessen:

In der Regel können Einzelpersonen keinen direkten Antrag auf Förderung durch den ESF in Hessen stellen.

Antrag auf Förderung stellen Projektträger (z. B. Bildungs- und Beratungseinrichtungen oder Betriebe). Einzelpersonen profitieren indirekt als Teilnehmer der Projektträger von der Förderung durch den ESF.

Wer in welchem Programm Projektträger und somit Zuwendungsempfänger sein kann, wird auf der Homepage www.esf-hessen.de unter „Förderprogramme“ erläutert.



Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen

Gustav-Stresemann Ring 9
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611.774.7426
Telefax: 0611.774.7429

E-Mail: info@wibank.de
www.esf-hessen.de

